

Von: Eisenträger, Angelika <angelika.eisentraeger@ifw-kiel.de>

Gesendet: Donnerstag, 7. Oktober 2021 14:04

An: Bildungsausschuss (Landtagsverwaltung SH)
<Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de>

Cc: ...

Betreff: [EXTERN] AW: Schriftliche Anhörung des Bildungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes sowie des Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck, Drucksache 19/3186

Sehr geehrter Herr Schmidt,

vielen Dank für die Zusendung der Synopse, das Präsidium hat mir Ihre E-Mail mit der Bitte um Abfassen der Stellungnahme weitergeleitet.

Wir haben allgemein Anmerkungen zu dem neuen § 62 „Berufung von Professorinnen und Professoren“:

Es ist uns wichtig, dass die Art und Weise der Beteiligung der Forschungseinrichtung klar und eindeutig beschrieben ist – insofern begrüßen wir den Einschub in Abs. 3 letzter Satz: „die Parität bezieht sich auf die Gesamtzahl der Mitglieder der Berufungskommission“.

Des Weiteren ist auch die mögliche Reduzierung der Lehrveranstaltungsstunden auf zwei in Abs. 8a von Vorteil.

In der Gesetzesbegründung zu § 62 Abs. 8a wird explizit das Thüringer Modell genannt. Allerdings auch nur dort. Ist das als Hinweis darauf zu verstehen, dass dieses Modell bei gemeinsamen Berufungen in der Zukunft bevorzugt genutzt werden soll (Vorteil wegen der MwSt-Problematik)? Ich verstehe das so, dass auch noch andere Modelle, die die Einstellung der/des Berufene/n bei der Forschungseinrichtung beinhalten, Anwendung finden können.

Mit freundlichen Grüßen,
Angelika Eisenträger

–

Angelika Eisenträger LL.M.
Justiziarin/Legal Advisor

T +49 431 8814-578
F +49 431 8814-501

angelika.eisentraeger@ifw-kiel.de



Institut für Weltwirtschaft
Kiel Institute for the World Economy
Kiellinie 66 | 24105 Kiel, Germany

www.ifw-kiel.de |    